



**vero**

der baustoffverband

vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.  
Eiffestr. 462 • 20537 Hamburg

An den  
Landkreis Stade  
Planungsamt  
Am Sande 2

21682 Stade

[planungsamt@landkreis-stade.de](mailto:planungsamt@landkreis-stade.de)

Ansprechpartner:  
Dipl.-Ing. Thomas Prenzer  
Katrin Dölle (Sekr.)

Telefon:  
040 / 25 17 29 13

Telefax:  
040 / 25 17 29 20

E-Mail:  
thomas.prenzer@  
vero-baustoffe.de

Datum:  
28.05.2013  
RROP Stade\_Stellungn\_13.doc

## **Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade; Neuaufstellung Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.04.13 sind wir über die allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2013 für den Landkreis Stade informiert und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Nachfolgend möchten wir aus Sicht der Interessen der rohstoffabbauenden Industrie unsere Anmerkungen und Änderungs-/ Ergänzungsvorschläge unterbreiten.

### **Allgemeines:**

Durch die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms werden u.a. die im Landkreis Stade vorkommenden, oberflächennahen Rohstoffgewinnungsvorkommen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dargestellt.

Wir möchten zur Deckung des zukünftigen Bedarfs von Kiesen und Sanden im Landkreis Stade und darüber hinaus für die Metropolregion Hamburg die Gelegenheit nutzen und die mittel- und langfristige Standortsicherung aktueller Rohstoffgewinnungsstätten in das Regionale Raumordnungsprogramm mit einfließen zu lassen.

Zuvor möchten wir jedoch auf einen wesentlichen Aspekt, der mit der Rohstoffgewinnung im direkten Zusammenhang steht, hinweisen.

Unter **Ziffer 3.2.2 Rohstoffgewinnung** wird in der beschreibenden Darstellung darauf aufmerksam gemacht, dass die anzustrebende Nachfolgenutzung für den Bodenabbau durch die überlagerten Funktionen bestimmt wird und soweit keine überlagerten Funktionen bestimmt sind, der Abbau der Sukzession überlassen werden sollte.

Vor dem Hintergrund der sich mittlerweile ergebenden deutlichen Flächeninanspruchnahme durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen wie Windenergie, Solar- und Biogasanlagen und andere Flächennutzer ist es aber für unsere Industrie immer schwieriger, ausreichend Flächen für den Kies- und Sandabbau, aber auch für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, zu beschaffen. Die Nachnutzung von ehemaligen Abbaustätten letztendlich im Wesentlichen

### Geschäftsstellen:

Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
Telefon: 02 03 / 9 92 39 - 0  
Telefax: 02 03 / 9 92 39 - 99  
E-Mail: info@vero-baustoffe.de  
www.vero-baustoffe.de

20537 Hamburg, Eiffestraße 462  
Telefon: 0 40 / 25 17 29 - 0  
Telefax: 0 40 / 25 17 29 - 20

30159 Hannover, Schiffgraben 25  
Telefon: 05 11 / 3 53 66 36

55131 Mainz, Am Linsenberg 14  
Telefon: 0 61 31 / 6 69 33 51

Vereinsregister Duisburg  
VR 4845

Hauptgeschäftsführer:  
RA Raimo Bengler

auf die Sukzession zu beschränken, widerspricht unserem Empfinden nach dem § 1 Abs. 4 Ziffer 5 letzter Satz des BNatSchG und muss auf die aktuellen, rechtlichen Rahmenbedingungen des BNatSchG angepasst werden. Bei der Vielzahl von Flächenansprüchen bleibt es bei der Festlegung, nur natürlich Sukzession auf ehemaligen Abgrabungsflächen zuzulassen innovative Nachnutzungskonzepte leider auf der Strecke. Gerade die mögliche Nachnutzung von ehemaligen Abgrabungsflächen kann hier eine tragende Rolle spielen.

Von daher fordern wir, dass im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren ehemalige Abgrabungsflächen wieder in eine wirtschaftliche Nachnutzung überführt werden. Eine Folgenutzung von Wind- und Solarenergie in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung und Naturschutz können wir uns dabei sehr gut vorstellen.

### **Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung**

Die Versorgung mit Rohstoffen ist von erheblicher, volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Branche ist, um wirtschaftlich arbeiten zu können, auf eine langfristige Planung angewiesen. Bei der Erschließung neuer Standorte von der Untersuchung über die Planung bis zur Genehmigung, bei der 10 Jahre „ins Land gehen können“, ist eine Sicherung der hierfür erforderlichen Investitionen durch raumordnerische Maßnahmen zwingend erforderlich. Diesbezüglich sind unsere Anmerkungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung im RROP für den Landkreis Stade zu sehen. Wir haben festgestellt, dass bestehende Konzessionsflächen nicht mehr dargestellt werden und teilweise Konzessionsflächen bereits als Vorrang für Natur und Landschaft ausgewiesen werden. So besteht bei entsprechenden Genehmigungsverlängerungen die Gefahr einer möglichen Verhinderung durch die vorgegebene Ausweisung von Natur und Landschaft, so dass wir es als sinnvoll erachten, dass auch die Konzessionsflächen noch als Vorranggebiete ausgewiesen werden und nicht mit anderen Nutzungsansprüchen wie Natur und Landschaft überplant werden.

#### **1. Stade-Wiepenkathen**

Eines unserer Mitgliedsunternehmen, die Firma WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG, hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass am Standort Stade-Wiepenkathen südlich der B 73 gemäß den beiliegenden Unterlagen eine Anpassung der Grenzen des Vorranggebietes erfolgen sollte. Das BoA 267 ist bis zum 31.12.2017 befristet. Der derzeit genehmigte Umfang wird aller Voraussicht nach bis 2017 ausgesandtet sein.

Das BoA 326 ist befristet bis zum 31.12.2021. Es wird wahrscheinlich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgebaut sein, demnach wäre eine Verlängerung erforderlich. Aber beide Konzessionen sind betriebstechnisch als eine Einheit zu sehen. Zugelassen ist Trockenabbau und teilweise auch Nassabbau. Der Nassabbau dient naturschutzfachlich vorrangig der biologischen Vielfalt und wäre geologisch erweiterbar. Von daher ist es sinnvoll, dass im Interesse der möglichst vollständigen Nutzung aufgeschlossener Lagerstätten eine Erweiterung des Nassabbaus ins Auge gefasst wird. Demnach sollten beide Konzessionsflächen einschließlich des Zwischenraums verbunden werden und als ein Vorranggebiet dargestellt werden.

Eine Westerweiterung des Abbaugbietes scheidet aufgrund von Geschiebemergelvorkommen aus. Eine Gebietserweiterung (Interessengebiet von ca. 22 ha) kann demnach nur südlich des Altabbaus stattfinden. Von daher sollte die Ausweisung des Vorranggebietes wie im RROP 2013 vorgesehen, in gleichem Umfang (inkl. Anpassung der Grenzen) aufrechterhalten werden (siehe dazu auch anliegende Unterlagen).

## **2. Schwinge**

Die Grube in Schwinge der Firma WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG wird zukünftig zunehmende Bedeutung für die regionale Versorgung mit Rohstoffen haben. Eine Erweiterung nach Westen wurde geprüft und scheidet wegen Geschiebemergelvorkommen aus.

Nach Norden wird das Material zunehmend schluffiger. Die einzige vom Rohstoffvorkommen her sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit ist nach Süden parallel zur B 74. Aufgrund des hohen Bedarfes und der abnehmenden verfügbaren Vorräte an qualitativ hochwertigen Sanden sollte trotz des Konfliktpotenzials „Wald“ die Ausweisung als Vorranggebiet aufrechterhalten werden (siehe anliegende Unterlagen).

In Schwinge ist ein Nassabbau bereits zugelassen und bis 2018 befristet, eine Tiefenerweiterung scheidet aus.

## **3. Harsefeld**

Im Vorranggebiet nördlich der Gemarkung Harsefeld-Flecken wird auf Basis einer Genehmigung von den Firmen Bredenhöft und WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG ein Nassabbau betrieben. Eine Tiefenerweiterung scheidet aus. Interesse an einer Flächenerweiterung nach Norden besteht. Aufgrund der vorkommenden hochwertigen Sande muss die Ausweisung der Fläche im Norden als Vorranggebiet aufrechterhalten werden (siehe anliegende Unterlagen).

## **4. Gebiet östlich Düdenbüttel**

Eines unserer Mitgliedsunternehmen hat sich auf Basis öffentlich zugänglicher Daten mit der Rohstoffqualität beschäftigt. Offensichtlich ist die Lagerstättenqualität im Süden deutlich besser als im Norden. Überdurchschnittliche Qualitäten weist die Bohrung B2, offizielle Bezeichnung Grevenmoor KS 2422/8/95 aus. Diese liegt an der südlichen Gebietsgrenze, von daher halten wir eine Erweiterung des Gebietes Richtung Süden für sinnvoll und schlagen vor, das ausgewiesene Vorbehaltsgebiet zu einem Vorranggebiet hoch zu stufen.

Wir würden es begrüßen, wenn unsere Vorschläge bei der weiteren Beratung Berücksichtigung finden könnten und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.

gez. Thomas Prenzer

(Anlagen wie aufgeführt)